

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Umbau Nebenfläche im Ökonomiegebäude

Bauherrschaft

Schütz Heinz, Bleikimatt 1, 6130 Willisau

Grundeigentümer

Schütz Heinz, Bleikimatt 1, 6130 Willisau

Planverfasser

LBG Architektur und Bau, Allmendstrasse 6, Postfach, 6210 Sursee

Grundstück	Nr. 745
Gebäude	Nr. 82, 82 B
Lage	Saalenhausmatt
Zone	Landwirtschaftszone
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

9. bis 29. Mai 2018 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 7. Mai 2018

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.